



Universität Regensburg

Der Präsident

Regensburg, 9. September 2020

### **Bekanntmachung über die Vergabe des „Oskar-Karl-Forster-Stipendiums“**

Aus dem Reinertrag des Nachlasses des verstorbenen Konsuls Oskar Karl Forster können im Wintersemester 2020/2021 an **begabte und mittellose** Studierende oder Doktorandinnen und Doktoranden wieder „Oskar-Karl-Forster-Stipendien“ vergeben werden.

Das Stipendium wird als **einmalige Beihilfe** in Höhe von 100,00 Euro bis 500,00 Euro gewährt, und zwar

- an **Studierende** zur Beschaffung von Büchern (und/oder Lernmitteln),
- an **Doktorandinnen und Doktoranden** *nur* als Druckkostenzuschuss für die Dissertation.

#### **Antragsberechtigt ist, wer**

1. mindestens **im 2. Semester** an einer bayerischen Universität studiert;
2. **mittellos** ist. Mittellos ist jeder, der Leistungen nach dem BAföG erhält. Wer kein BAföG erhält ist mittellos, wenn
  - das Einkommen der Eltern, sofern sie nicht dauernd getrennt leben, zusammen monatlich netto nicht höher als 3.670,00 Euro ist (zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der oder des Studierenden 555,00 Euro. Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes).
  - bei einem alleinstehenden Elternteil das monatliche Einkommen nicht höher als 2.450,00 Euro netto ist (zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich der oder des Studierenden 555,00 Euro. Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes).Bei Beantragung eines Druckkostenzuschusses ist Bedürftigkeit gegeben, wenn der/die Antragsteller/in keine höheren laufenden Einkünfte erzielt, als ein Vollstipendium nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz betragen würde (= 1.750,00 Euro monatlich).
3. **begabt** ist. Zum Nachweis der Begabung sind (soweit vorhanden) Zeugnisse über bisherige Studienleistungen vorzulegen. Außerdem ist die Unterschrift eines zuständigen Hochschullehrers oder einer zuständigen Hochschullehrerin hinsichtlich der Studienleistungen und der Kostenzusammenstellung (Bücherliste) vorzulegen.

**Es müssen alle drei Kriterien erfüllt sein.**

**Verfahren:** Das Antragsformular kann über den Link der Universitätshomepage ([www.uni-regensburg.de](http://www.uni-regensburg.de)) Studium / Studienförderung / Förderprogramme / Oskar-Karl-Forster-Stipendium heruntergeladen werden. Weitere Auskünfte erteilt das Referat II/6 der Universitätsverwaltung (E-Mail: [referat26@ur.de](mailto:referat26@ur.de)).

Die Anträge sind bis spätestens **30. Oktober 2020** bei Referat II/6 einzureichen.

i. A.

gez.

Grimm  
(Referatsleitung)